



Informationen für Studierende und Gebärdensprachdolmetschende an Berliner Universitäten und Hochschulen

Sehr geehrte Studierende und Gebärdensprachdolmetschende,

in den nachfolgenden Punkten sind die Regelungen für das Gebärdensprachdolmetschen im Berliner Hochschulbereich in einem Überblick zusammengefasst.

Einsatzart:

Gebärdensprachdolmetschen an den Universitäten und Hochschulen in Berlin.

Besetzung:

Bei einem Einsatz über eine Stunde hinaus kann eine Doppelbesetzung erfolgen.

Honorar:

Für Gebärdensprachdolmetschende vor Ort beträgt das Honorar 75 € pro Stunde, hinzukommen Fahrt- und Wartezeiten, Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten innerhalb Berlins. Kosten für Monatsfahrkarten können nicht übernommen werden.

Das Honorar für Onlineanbieter mit zertifizierten Gebärdensprachdolmetschenden beträgt 75 € zzgl. Mehrwertsteuer pro Stunde, zzgl. 18 € Plattformgebühr pro Stunde. Maximal werden 5 Stunden Plattformgebühr à 18 € pro Tag erstattet.

Es können pro Student*in und Tag entweder Fahrt- und Wartezeiten inkl. Fahrtkosten oder Plattformgebühren geltend gemacht werden.

Fahrzeiten:

In der Regel werden pro Tag maximal 2 Stunden Fahrt- und Wartezeit pro Dolmetschenden erstattet.

Koordination:

Die Einsatzplanung erfolgt, wenn vom Studierenden gewünscht, durch die Koordination des studierendenWERKs BERLIN. Die Studierenden leiten die Stundenpläne an die Koordination weiter. Alle Stundenplanänderungen sowie Stornierungen sollen umgehend der Koordination mitgeteilt werden.

Stornierung:

Eine Stornierung ist bis drei Werktage vor dem Dolmetscheinsatz möglich, dazu wird die Koordination informiert.

Wird ein gebuchter Einsatz innerhalb von drei Werktagen vom*von der Studierenden/der Koordination abgesagt, wird eine Ausfallentschädigung in Höhe eines Stundensatzes (75 € zzgl. Mehrwertsteuer) gezahlt. Solch ein kurzfristig stornierter Einsatz muss begründet und vom*von der Studierenden gegengezeichnet werden. Dazu ist ein schriftlicher Nachweis mit dem Datum und Zeitpunkt sowie dem Grund der Stornierung einzureichen. Ist die Stornierung von Seiten der Hochschule verursacht, so ist zusätzlich die Unterschrift der*des Verantwortlichen einzuholen.

Bei Fehlzeiten von Studierenden, die zu kurzfristigen Stornierungen gebuchter Gebärdensprachdolmetschleistungen führen, ist nach dem dritten Fehltag pro Semester im Falle einer Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Bei anderen Ursachen für die Fehlzeit ist die Ursache in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Nicht ausreichend begründete Stornierungen können nicht vom studierendenWERK BERLIN übernommen werden.

Vertretung:

Für den Fall, dass die Dolmetschenden den Einsatz nicht wahrnehmen können, melden sie dies allen Beteiligten und bemühen sich um adäquaten Ersatz.

Vorbereitung:

Die Studierenden stellen den Dolmetschenden Vorbereitungsmaterial oder Kontaktdaten zu Lehrenden zur Verfügung. Außerdem bemühen sich die Studierenden, frühzeitig vor Ort zu sein, um eine optimale Sitzposition mit den Dolmetschenden zu finden. Vorbereitungsmaterialien für eigene Vorträge sollen frühzeitig an die Dolmetschenden gesendet werden.

Rechnungsstellung:

Die Gebärdensprachdolmetschenden lassen sich die Durchführung der Einsätze direkt nach Einsatzende von den Studierenden per Unterschrift bestätigen und fügen die Bestätigung der Rechnung bei. Die Daten auf Rechnung und Einsatzbestätigung müssen übereinstimmen (Datum, Einsatzzeiten, Name der Lehrveranstaltung, etc.), andernfalls kann die Rechnung nicht beglichen werden.

Es wird pro einer* einem Studierenden um monatlich zusammengefasste Rechnungen gebeten. Dabei muss die Abrechnung bis maximal sechs Monate nach dem geleisteten Einsatz erfolgen. (§14 Umsatzsteuergesetz)

Die Rechnungen sind stets an die zuständige Ansprechpartner*in der Beratung Barrierefrei Studieren des studierendenWERKs zu senden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus der Hochschule der*des Studierenden, für die*den der Einsatz stattgefunden hat.

Qualitätssicherung:

Das studierendenWERK lässt sich vor der ersten Abrechnung die Qualifikation der jeweiligen Gebärdensprachdolmetschenden nachweisen. In Anlehnung an die Aufnahmebestimmungen des Bundesverbandes der Gebärdensprachdolmetscher*innen Deutschlands e. V. vergüten wir in Anlehnung an das JVEG, bei folgenden Abschlüssen:

- Diplom-Gebärdensprachdolmetscher*in (FH)
- Diplom-Gebärdensprachdolmetscher*in (Universität)
- Gebärdensprachdolmetscher*in B. A. (Universität/FH)
- Staatlich geprüfte*r Gebärdensprachdolmetscher*in (Staatliches Prüfungsamt Darmstadt)
- Staatlich geprüfte*r Gebärdensprachdolmetscher*in (Staatliche Prüfungsstelle München)
- Geprüfte*r Gebärdensprachdolmetscher*in (IHK Düsseldorf)
- MA Gebärdensprachdolmetschen

Bei Vorliegen anderer Abschlüsse orientiert sich das studierendenWERK BERLIN an den anerkannten Honorar- bzw. Stundensätzen für Kommunikationshilfen des Integrationsamtes Berlin.

Ihre Ansprechpartner*innen beim studierendenWERK BERLIN sind für folgende Hochschulen zuständig:

Für Studierende der TU, UdK:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Kerstin Greif, Hardenbergstr. 34, 10623 Berlin (Charlottenburg)
Tel.: (030) 939 39 – 9020
Email: bbs.hardenbergstr@stw.berlin

Für Studierende der FU, EHB:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Kerstin Greif, Thielallee 38, 14195 Berlin (Dahlem)
Tel.: (030) 939 39 – 9020
Email: bbs.thielallee@stw.berlin

Für Studierende der HU:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Stefan Handke, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8441
Email: bbs.fmp@stw.berlin

Für Studierende der ASH, BHT, HTW, HWR, KHB, KHSB, HfM, HfS und Charité:

studierendenWERK BERLIN, Beratung Barrierefrei Studieren
Beate Domrös, Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin (Friedrichshain)
Tel.: (030) 939 39 – 8442
Email: bbs.fmp@stw.berlin